Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6635**

17. Wahlperiode 20. 07. 2011

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6426 –**

Umsetzung der Empfehlung der Global Commission on Drug Policy

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Global Commission on Drug Policy der Vereinten Nationen (www.globalcommissionondrugs.org/), der unter anderem bekannte Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, wie etwa Kofi Annan, George Papandreou, Javier Solana, Fernando Henrique Cardoso und Ruth Dreifuss angehören, kommt zum Entschluss, dass der Krieg gegen die Drogen verloren ist und dass repressive Strategien den Drogenkonsum nicht aufhalten werden. Stattdessen wird durch die Repression schwerste Kriminalität im Zusammenhang mit dem Drogenanbau, -vertrieb und -handel im globalen Ausmaß hervorgerufen. Auch die Angebote auf dem illegalen Drogenmarkt haben sich vergrößert und vervielfältigt. Deshalb empfiehlt die Kommission auf das Dringlichste, sofort ein radikales Umdenken bei der Drogenpolitik herbeizuführen. Hierbei, so die Kommission, müssen sämtliche illegale Drogen entkriminalisiert werden, um den Drogenhandel adäquat kontrollieren zu können. Die Kommission spricht hierbei von „grundlegenden Reformen in der nationalen und globalen Drogenpolitik“, die dazu nötig sind. Die Fraktion DIE LINKE. möchte wissen, ob die Bundesregierung die Ergebnisse der Kommission teilt und ein Umdenken in der Drogenpolitik zu erwarten ist.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Frage 94 (Bundestagsdrucksache 17/4987) des Abgeordneten Frank Tempel ausgeführt, verfolgt die Bundesregierung einen ausgewogenen Ansatz in der Drogenpolitik, der auf Prävention, Therapie, Hilfe zum Ausstieg und Bekämpfung der Drogenkriminalität fußt. Sie unterstützt daher auch die Ziele und Grundsätze der internationalen Drogenpolitik, wie sie in der im Rahmen der 52. Sitzung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (CND) im März 2009 verabschiedeten Politischen Erklärung und der EU-Drogenstrategie (2005 bis 2012) sowie in dem EU-Drogenaktionsplan (2009 bis 2012) zum Ausdruck kommen. Im Wesentlichen ist danach eine umfassende Strategie zu verfolgen, die gleiches Gewicht auf die Angebots- wie auf die Nachfragereduzierung legt, in allen Bereichen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 18. Juli 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

die Menschenrechte beachtet, sektorenübergreifende und -integrierende, auf wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrung gestützte Maßnahmen ergreift, auf internationale Zusammenarbeit aufbaut und dabei von einer gemeinsamen und geteilten Verantwortung aller Beteiligten ausgeht.

Die konkreten Empfehlungen der Global Commission on Drugs, die in der Vorbemerkung der Fragesteller nur sehr verkürzt wiedergegeben sind, unterstützen diesen Ansatz der Bundesregierung und stehen keinesfalls im Widerspruch dazu. Entgegen der Formulierung in der Vorbemerkung der Fragesteller handelt es sich bei der Global Commission on Drug Policy nicht um eine Kommission der Vereinten Nationen.

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Kampf gegen die Drogen verloren und das Ziel einer drogenfreien Welt mit Repression nicht zu erlangen ist, wie die Kommission analysiert?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stellt im Rahmen einer verantwortungsbewussten Sucht- und Drogenpolitik das Zusammenwirken von Prävention, Therapie, Hilfe zum Ausstieg und die Bekämpfung der Drogenkriminalität in den Mittelpunkt. Insofern setzt sie nicht einseitig auf das Mittel der Repression, sondern neben Prävention vor allem auf konkrete Hilfen für drogenabhängige Menschen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wird die Bundesregierung die Kriminalisierung, Marginalisierung und Stigmatisierung der Drogenkonsumenten/Drogenkonsumentinnen beenden und stattdessen mehr umfassende Informationen über das Wirken von Drogen anbieten, um Konsumenten/Konsumentinnen über mögliche Risiken des Konsums zu informieren, wie die Kommission empfiehlt (bitte Begründung anfügen)?

Deutschland verfügt über ein sehr gut ausgebautes System mit Angeboten im Bereich Prävention, Beratung und Behandlung und Schadensminimierung, das im Zusammenwirken dieser Handlungsbereiche bislang sehr gute Erfolge erzielt hat. Auf Bundesebene bietet vor allem das Informationsportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.drugcom.de bereits jetzt umfassende und stets aktuelle Informationen über mögliche Risiken des Konsums.

3. Wird die Bundesregierung neue Modelle zur legalen Regulation des Drogenkonsums entwickeln, um den illegalen Handel und die Gesundheitsgefährdung von Drogenkonsumenten/Drogenkonsumentinnen einzudämmen, wie die Kommission empfiehlt?

   Wenn nein, warum nicht?

4. Wird die Bundesregierung Cannabis sowie andere illegale Drogen entkriminalisieren, wie die Kommission empfiehlt?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/5013 ausgeführt, hält die Bundesregierung an der grundsätzlichen Strafbarkeit nach § 29 ff. des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) in Bezug auf Cannabis und andere illegale Substanzen fest. Dieses Verbot dient dem Schutz der Ge-

sundheit. Auch neuere Studien haben Cannabis nicht als unbedenklich bewertet, vielmehr wird auf eine Reihe akuter und langfristiger Risiken des Cannabiskonsums hingewiesen. Dies gilt in gleicher Weise für andere illegale Drogen. Das BtMG enthält in den §§ 31a und 35 Möglichkeiten zur Rücknahme der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung, die nach Auffassung der Bundesregierung ausreichen.

5. Wird die Bundesregierung den Schwerpunkt auf Präventionspolitik besonders bei risikogefährdeten Konsumenten/Konsumentinnen legen, wie die Kommission empfiehlt, anstatt wie bisher die meisten finanziellen Ressourcen in die strafrechtliche Verfolgung zu legen?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung legt bereits heute einen Schwerpunkt in der Präventionspolitik auf besonders risikogefährdete Konsumentinnen und Konsumenten. Vor allem im Cannabisbereich wurden auf Initiative der Bundesregierung in den letzten Jahren eine Vielzahl von Projekten für verschiedene Risikogruppen entwickelt wie FreD, CANDIS, CanStop, Quit the shit, realize it etc. Nähere Informationen zu den Projekten finden sich in den Drogen- und Suchtberichten der Bundesbeauftragten für Drogenfragen. Diese Angebote haben mit dazu beigetragen, dass in der Gruppe der 12- bis 25-Jährigen der Anteil derjenigen, die in ihrem Leben bereits Erfahrung mit Cannabis hatten (Lebenszeitprävalenz) von 2004 bis 2010 statistisch bedeutsam gesunken ist. Die aktuelle Lebenszeitprävalenz beträgt 24,2 Prozent (Männer: 28,7 Prozent, Frauen: 19,5 Prozent). Der Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von 12 bis 25 Jahren, die im letzten Jahr regelmäßig Cannabis konsumiert haben (mehr als zehnmal), ist statistisch bedeutsam von 3,1 Prozent im Jahr 2004 auf nun 2,2 Prozent im Jahr 2010 gesunken.

Daneben bleibt die strafrechtliche Verfolgung ein wichtiger Bestandteil der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

6. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Debatten über Drogenkonsum sowohl auf globaler und europäischer als auch auf nationaler Ebene mit einem Tabu belegt sind, wie die Kommission analysiert?

   Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus deren Analyse (bitte Begründung anfügen)?

Nein, die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass von einfachen Drogenkonsumenten/Drogenkonsumentinnen keine Gefahr für die Gesellschaft ausgeht im Vergleich zu organisierten Drogenkartellen, wie die Kommission analysiert?

   Welche Schritte folgert die Bundesregierung aus der Antwort der Frage (bitte Begründung anfügen)?

Auch durch Drogenkonsumenten begangene Straftaten stellen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Insbesondere durch die zur Finanzierung des Drogenkonsums begangenen Begleitdelikte (sog. direkte und indirekte Beschaffungskriminalität) wie Eigentumsdelikte, Betrugsstraftaten und Gewaltkriminalität, werden erhebliche Schäden in Deutschland verursacht.

8. Wie will die Bundesregierung ihrer Aufgabe nachkommen, für den Gesundheitsschutz von Drogenkonsumenten/Drogenkonsumentinnen zu sorgen?

Die Bundesregierung ist der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Im Hinblick auf den Gesundheitsschutz von Drogenkonsumierenden sind in Deutschland als etablierte schadensreduzierende Maßnahmen die flächendeckenden Angebote zum Spritzentausch und zur Spritzenvergabe sowie Drogenkonsumräume, Kontaktläden und Substitutionsbehandlung zu nennen. Sie haben beispielsweise dazu beigetragen, dass die HIV-Neuinfektionsrate bei Drogenkonsumenten in den letzten Jahren stetig gesunken ist und mit 93 neu diagnostizierten Infektionen (2010) insgesamt sehr niedrig ist. Darüber hinaus stehen weitere Behandlungs- und Rehabilitationsangebote zur Verfügung, deren Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen bzw. den Rentenversicherungen getragen werden.

9. Was tut die Bundesregierung gegen die Verbreitung von Streckmitteln in illegalen Drogen?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Nachweise über die Verbreitung von Streckmitteln in illegalen Drogen in Deutschland vor.

10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Kriminalisierung von Drogenkonsumenten/Drogenkonsumentinnen in Europa und den Drogenkrieg in Mittel- und Südamerika gibt, wie die Kommission analysiert?

    Wenn nein, warum nicht?

    Falls ja, was will die Bundesregierung dagegen tun?

Die Einschätzung wird nicht geteilt. Einen unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Kriminalisierung von Drogenkonsumierenden in Europa und dem so genannten Drogenkrieg in Mittel- und Südamerika stellt der Kommissionsbericht nicht her.

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass durch repressive Drogenpolitik nicht der Drogenkonsum eingeschränkt, sondern stattdessen unnötig hohe Steuergelder ausgegeben wurden, wie die Kommission analysiert?

    Falls nein, warum nicht?

    Falls ja, was wird die Bundesregierung dagegen tun?

Nach Einschätzung der Bundesregierung basiert eine erfolgreiche Drogenpolitik auf dem bewährten mehrschichtigen Ansatz von Prävention, Beratung und Behandlung, schadensminimierenden Angeboten und Repression. Auf die Antworten zu den Fragen 1, 5 und 7 wird verwiesen.

12. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung auf internationaler Ebene, um den internationalen Kampf gegen Drogen zu führen?

Die Bundesregierung unterstützt auf internationaler Ebene den Ansatz der Alternativen Entwicklung als Teil einer entwicklungsorientierten Drogenpolitik. Ziel dieses Ansatzes ist es, Kleinbauern bei der Entwicklung von Alternativen zum Drogenanbau zu unterstützen und deren Abhängigkeit von Drogenöko-

nomien zu reduzieren. Die Bundesregierung fördert hierbei einen integralen Ansatz, der über reine Programme der Anbausubstitution hinausgeht. Der Ansatz umfasst neben landwirtschaftlichen Maßnahmen Instrumente der Armutsminderung, der Ernährungssicherung, der lokalen Wirtschaftsförderung, des Aufbaus von tragfähigen staatlichen Institutionen sowie der Konflikt- und Gewaltprävention. Die Bundesregierung kooperiert hierbei eng mit dem Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der VN (UNODC) sowie mit der EU.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung international für die Integrierung von Präventions-, Beratungs-, Behandlungs- und Schadensreduzierungsmaßnahmen ein. Sie plädiert außerdem für die Anwendung evidenzbasierter Maßnahmen in der Drogenpolitik.

Strategische Aspekte auf polizeilicher Ebene werden insbesondere im Rahmen internationaler Gremien und durch Analysevorhaben von Europol und Interpol erörtert. Die Grundlage für die gemeinsamen Anstrengungen zur Eindämmung des Drogenproblems in der Europäischen Union bildet die EU Drogenstrategie (2005 bis 2012) sowie der daran angelehnte aktuelle Drogenaktionsplan (2008 bis 2012). Außerdem engagiert sich Deutschland im Rahmen des Europäischen Paktes zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels, der im letzten Jahr auf europäischer Ebene verabschiedet wurde.

13. Ist hierbei besondere Unterstützung für Länder vorgesehen, die extrem von Drogenkriminalität betroffen sind?

    Wie sieht die Unterstützung aus?

Auf multilateraler Ebene unterstützt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit UNODC Vorhaben der Alternativen Entwicklung und Ernährungssicherung in Bolivien und Peru sowie in Laos und Myanmar. In deren Rahmen werden Kleinbauern, die Koka und Schlafmohn anbauen, darin gefördert, alternative Agrargüter und Produktionsverfahren auf nachhaltige Art und Weise zu etablieren, um dadurch deren Abhängigkeit von der illegalen Drogenökonomie zu reduzieren. Im Rahmen des EU-Lateinamerika Kooperationsprojekts im Drogenbereich COPOLAD, unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Maßnahmen der alternativen Entwicklung der nationalen Drogenkontrollbehörden in Kolumbien und Peru. Auf bilateraler Ebene fördert das BMZ derzeit Projekte der Alternativen Entwicklung in Afghanistan sowie in Peru.

Die Bundesregierung verfolgt die Strategie einer bereits möglichst in den Herkunfts- und Produktionsstaaten von Drogen ansetzenden Bekämpfung des Phänomens. Im Rahmen dieser Vorverlagerungsstrategie wird die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Produktionsstaaten sowie den Transitstaaten entlang der Transport- und Schmuggelwege von Rauschgiften nach Europa ständig optimiert.

14. Sollte bei den Vereinten Nationen eine Resolution zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission vorgelegt werden, wird dieser dann von Deutschland zugestimmt werden (bitte Begründung anführen)?

Diese Frage stellt sich derzeit nicht.

15. Welche Priorität hat die Drogenpolitik für Deutschland im Rahmen des UN-Sitzes (bitte Begründung anfügen)?

Die Bekämpfung der Drogenkriminalität findet regelmäßige Beachtung in diversen VN-Gremien. Deutschland begrüßt und unterstützt dieses Engagement, auch in seiner Eigenschaft als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat. So hat aktuell der Leiter des VN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung im Sicherheitsrat zu organisierter Kriminalität und Drogenhandel als Bedrohung für Frieden und Sicherheit berichtet.

Der deutsche Beitrag zur Bekämpfung der weltweiten Drogenkriminalität wird überwiegend von UNODC umgesetzt. Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass die Agenda des Sicherheitsrates in hohem Maße von akuten sicherheitspolitischen Fragen bestimmt ist.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333